



I.

Herrn Stadtrat
Karl Richter
BIA

Rathaus

Datum
12.10.2017

Viel Geld für Linksextreme – verstößt die LHM gegen die Neuregelung der Parteienfinanzierung?

Antrag Nr. 14-20 / A 03251 von BIA vom 14.07.2017, eingegangen am 14.07.2017

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

am 14.07.2017 haben Sie folgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrat beschließt: Die LHM überprüft – erforderlichenfalls unter Zuziehung externen juristischen Sachverständes –, inwieweit die städtische Förderung linksextremer Szene-Treffs und ihnen nahestehender Vereine und Gruppierungen grundgesetzkonform ist bzw. gegen die Neuregelung der Parteienfinanzierung durch den Gesetzgeber verstößt.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Die Neufassung des Art. 21 GG und der daran anknüpfenden weiteren Änderungen, z. B. in § 18 Abs. 8 Parteiengesetz, gehen zurück auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im NPD-Verbotsverfahren (Urteil vom 17.01.2017, AZ. 2 BvB 1/13). Darin stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass es dem verfassungsändernden Gesetzgeber freistehe, unterhalb eines Parteiverbots weitere abgestufte Sanktionsmöglichkeiten *gegenüber Parteien mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung* zu schaffen (siehe dazu Bundestags-Drucksache 18/12357). Eine kommunale Förderung von Vereinen oder Gruppierungen hat mit dieser Neuregelung der Parteienfinanzierung nichts zu tun.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter